

Voranschlag

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1875.



B e d e c k u n g.

Post	Kubriken	Berichtiger Voranschlag pro 1874	Landes- Aus- schuß- Antrag pro 1875	Antrag des Landtags pro 1875	Anmerkung
a.	Krankenverpflegskosten-Erfäge . fl.	400	400		
b.	Schubkosten-Erfäge "	1500	1400		
c.	Landesfondssteuer-Zuschläge 31 ⁵ / ₁₀ % "	35,537	43,200		
Summa		37,437	45,000		

E r f o r d e r u i s s.

Nr	Kubriken	Berichtiger Voranschlag pro 1874	Antrag des Landes- Aus- schusses pro 1875	Antrag des Landtags pro 1875	Anmerkung
1	Verwaltungs-Auslagen . . . fl.	200	200		
2	Kranken-, Irren-, Findel- u. Gebärd- hauskosten "	5000	4000		
3	Impfauslagen "	800	800		
4	Beiträge "	700	2000		
5	Schubauslagen "	2200	2000		
6	Gensdarmarie-Bequartierung . . . "	1800	2300		
7	Vorspanns-Auslagen "	2000	1800		
8	Prämien für Raubthiererlegung . . . "	—	—		
9	Verschiedene "	2400	2800		
10	Landschaftlicher Haushalt "	8300	8100		
11	Zahlungen an der Schuld aus dem Baue der Landes-Irrenanstalt "	14,000	21,000		
Summa		37,400	45,000		

B e m e r k u n g e n

z u d e n v o r n e g e m a c h t e n A n s ä z e n u n d z w a r :

a d E r f o r d e r n i s s - R u b r i k e n :

- N. 1.** Entspricht den bisherigen Erfahrungen (Kosten für Landesgesetzblätter).
- N. 2.** Das Rechnungsergebniß pro 1873 und der Erfolg im 1. Semester des laufenden Jahres begründen den erheblichen Abstrich in dieser Ausgabrubrik.
- N. 3.** Dieser Betrag bleibt seit Jahren fast gleich, eine Aenderung im Ansätze daher nicht geboten.
- N. 4.** Die hier beantragte Erhöhung gegenüber dem Vorjahre erfolgt mit Rücksicht auf die bevorstehenden Zuschüsse zu den Kosten des Kultur-Ingenieurs unter Beibehalt des Veterinär-Stipendiums und allfälliger Beiträge für wissenschaftliche und humanitäre Institute und Vereine. (In der Landes-Ausschuß-Sitzung am 5. September 1874 erfolgte ein Abstrich von 2000 fl. auf 1400 fl. ö. W.)
- N. 5.** Der unbedeutende Abstrich gegen die Ansätze des Vorjahres basirt auf dem Rechnungsergebniß pro 1873.

Hierunter gehören fixe Auslagen:

Remuneration für die Schubstube in Klösterle	63 fl.
Miethzins für ein zweites Schubzimmer	20 "
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
	83 fl.

Anmerkung:

Die Schubstationen Vorarlbergs haben aus dem Landesfonde gegen Verrechnung stehende Verläge und zwar:

Bregenz	100 fl.
Dornbirn	100 "
Feldkirch	170 "
Bludenz mit Klösterle	210 "

- N. 6.** Das vom k. k. 3. Landes-Gensdarmarie-Kommando in Innsbruck pro 1875 für Vorarlberg beanspruchte Bequartierungs-Pauschale beträgt 2213 fl. ö. W. und man will hoffen, daß durch den unbedeutenden Mehransatz allfällige Nachforderungen ihre Deckung finden können und daß nicht, wie im vergangenen und laufenden Jahre, der Landesfond durch enorme Nachzahlungen für Einrichtungsstücke zc. zc. belastet werde.

- N. 7.** Entspricht der Ansatz den Erfahrungen des Vorjahres.

Hierunter gehören der Marschstation

Bregenz	100 fl.	—	kr.	fixe Remuneration und	—	fl.	—	kr.	Ranzleipauschale.	
Feldkirch	131	"	25	"	"	15	"	75	"	
Hohenems	42	"	—	"	"	—	"	—	"	
Bludenz	115	"	50	"	"	15	"	75	"	
Klösterle	73	"	50	"	"	22	"	68	"	
	<hr style="width: 100px; margin-left: 0; margin-right: auto;"/>	462	fl.	25	kr.	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	54	fl.	18	kr.

516 fl. 43 kr.

N. 8. Bildet seit Jahren eine blinde Rubrik.

N. 9. Die Kosten der Austragung der Servituten-Ablösung und Regulirung im Lande — der Beitrag zu den Regiekosten für die Besorgung des Grundentlastungsgeschäftes in Tirol und Vorarlberg — die Ansprüche auf Grund der Schulgesetze und allfällige unvorhergesehene Auslagen bedingen diesen Antrag.

N. 10. Nach den Erfahrungen des Vorjahres und bei allseitig geübter Sparsamkeit dürfte mit diesem reduzirten Ansätze das Auskommen gefunden werden. —

Hierunter sind fixe Bezüge begriffen:

Funktions-]	Geld des Landeshauptmannes	1000 fl.
Quartier-]		200 "
	Besoldung des Sekretärs und Fond-Verwalters	1200 "
	Besoldung des Kanzlei-Assistenten	700 "
	Entlohnung des Dieners	200 "
	Quartiergeld für Kanzlei	100 "

N. 11. Dieser bedeutende Aufwand wird zur Zahlung der laufenden Zinse der Irrenhausbauschuld, und zur Einhaltung der von der hohen Landesvertretung eingegangenen Verbindlichkeit der Abzahlung einer Kapitalspost per 10,000 fl. an J. M. Hämmerle am 1. April 1875 erfordert. Wenn auch aus den Ueberschüssen des Landesfondes des laufenden Jahres bereits eine a conto-Zahlung von 5000 fl. geleistet werden konnte, muß, da die Verpflichtung zur Abzahlung von je 10,000 fl. auf die nächsten 10 Jahre fortläuft, auch für das folgende Jahr für einen Kassavorschuß um so mehr gesorgt werden, weil der Zahlungstermin schon auf den 1. April fällt, zu welcher Zeit die laufenden Steuerzuschläge erst zum geringsten Theil eingegangen sind und nur auf diese Weise wird die eingegangene Verbindlichkeit eingehalten werden können.

ad Bedeckungs-Rubrik:

ad a. Das Rechnungsergebniß des 1. Semesters 1874 gegenüber jenem des Jahres 1873 läßt noch keine sichern Anhaltspunkte für die Bestimmung dieser Einnahmspost zu, daher der Ansatz des Vorjahres beibehalten werden muß.

ad b. Wenn auch das Rechnungsergebniß pro 1873 für eine bedeutende Reduzirung dieser Post spricht, berechtigt die Erfahrung des laufenden Jahres die präliminirte Einnahmsziffer.

ad c. Das in den Ausgaberrubriken 1—11 ausgewiesene Erforderniß per 45,000 fl. findet nach Absatz der Bedeckungs-Posten a und b per zusammen 18,000 fl. in der neben präliminirten Summe seine Bedeckung und da laut Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Steuerverschreibung des Landes Vorarlberg

an Grundsteuern	97,255 fl.	96 ⁵ / ₁₀ kr.
„ Erwerbsteuern	17,196	„ 64
„ Einkommensteuern	22,811	„ 88 ⁵ / ₁₀ „

zusammen 137,264 fl. 49 kr. beträgt, ist zur Aufbringung der

benöthigten, nicht bedeckten Summe von 43,200 fl. ein Landesfondszuschlag von $31\frac{5}{10}\%$ und gegenüber dem laufenden Jahre eine Erhöhung um $5\frac{1}{2}\%$ absolut erforderlich.

Der Umstand, daß dem Lande Vorarlberg der von Seiner k. k. apost. Majestät bereits seit Jahren zur theilweisen Minderung der Irrenhausbausschuld allergnädigst in Aussicht gestellte Beitrag aus den Erträgnissen der Staatswohlthätigkeits-Lotterien bis nun nicht zugewiesen, bedingt diese, die ohnehin sehr belasteten Steuerträger hart betreffende Steuererhöhung nicht nur pro 1875, sondern auch für mehrere künftige Jahre und es dürfte dieser Umstand zur Kenntniß Seiner k. und k. apost. Majestät gebracht, gewiß eine baldige Erfüllung der dem Lande huldvollst in Aussicht gestellten Gnade herbeiführen.

